



# Vorlage Nr. 199/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock  
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	11.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2018
Rat	24.09.2018

**TOP Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018/2019**

### Beschlussvorschlag

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2018/2019, bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 628.500 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 90.000 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 -Wirtschaftsplan Kultur 2018-2019  
Anlage 2 -Wirtschaftsplan LP Marketing 2018-2019  
Anlage 3 - Stellenplan  
Anlage 4 - Finanzplan

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? s. Sachdarstellung**

Produkt: a) Stadttheater                      Produkt-Nr.: a) 004 008 001  
          b) Touristik u. Marketing            b) 015 002 001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung**

Ergebnisplan

Sachkonten:  
a) 5315000  
b) 5315000

Bezeichnung der Aufwendungen:  
Zuschuss Stadtmarketing

Höhe der Aufwendungen: a) 628.500 €  
                                    b) 90.000 €

Finanzplan

Sachkonten:  
a) 7315000  
b) 7315000  
Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:  
Verlustausgleich KWL  
Zuschuss Stadtmarketing

Höhe der Auszahlungen: a) 628.500 €  
                                    b) 90.000 €  
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):

**Finanzierung**

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

**Folge:**

Überplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

**Folge:**

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

**Deckung**

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

<b>Sachdarstellung</b>
------------------------

## 1. Wirtschaftsplan für den Kernbereich Kultur

Von der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) sind der als Anlage 1 beige-fügte Wirtschaftsplan -Geschäftsbereich Kultur- für die Spielzeit 2018/2019 einschließlich der zugrunde liegenden Stellenübersicht (Anlage 3) sowie der als Anlage 4 beige-fügte Finanzplan bis einschließlich zur Spielzeit 2021/2022 aufgestellt worden.

Nach § 14 Abs. 1 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der KWL.

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KWL bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Insoweit ist der Wirtschaftsplan zunächst in den politischen Gremien der Stadt Lippstadt zu beraten.

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan (Teilbereich Kultur) berücksichtigt die durch die technische Sanierung des Stadttheaters veränderte Veranstaltungssituation. Im Wesentlichen finden in der Spielzeit 2018/2019 Aufführungen in der Aula des Ev. Gymnasiums, Kinder- und Jugendtheater auf der Schloßbühne in Overhagen statt.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Ansätze schreiben die Vorjahreswerte im Wesentlichen fort und sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Partnerkreises Stadtwerbung möglichst konstant zu halten. Für den Geschäftsbereich Kultur ist dies durch die Sanierung des Stadttheaters und der Notwendigkeit des Ausweichens auf andere Veranstaltungsorte nicht gelungen. Der in dem Teilwirtschaftsplan Kultur gegenüber den Vorjahren höhere Zuschussbedarf erklärt sich durch deutlich geringere Einnahmen (z. B. aus Kartenverkauf und Pausentheke), die durch die z. T. geringeren Aufwendungen (z. B. im Honorarbereich) nicht vollständig ausgeglichen werden können.

Daraus ergeben sich dann folgende Gesamtansätze für den Geschäftsbereich „Kultur“:

<b>Teilbereich Kultur</b>	<b>Wirtschaftsplan 2017/2018 €</b>	<b>Wirtschaftsplan 2018/2019 €</b>
Den <b>Gesamtausgaben</b> in Höhe von	1.083.000	862.000
stehen kalkulierte <b>Einnahmen</b> in Höhe von	483.000	233.500
gegenüber, sodass sich ein <b>Zuschussbedarf</b> in Höhe von ergibt.	600.000	628.500

## 2. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing ist als Anlage 2 beigefügt. Auf der Aufwandseite weist der Wirtschaftsplan 573.000 € aus, auf der Einnahmeseite 574.000 €, sodass sich ein geringer Planungsüberschuss von 1.000 € ergibt.

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Lippstadt stehen daher bei dem Produkt 15.02.01 -Touristik und Marketing- als Zuwendung für Stadtmarketing insgesamt 90.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:

-	Finanzierungsbeitrag Partnerkreis Stadtwerbung	49.000,-- €
-	Verlustausgleich für Sach- und Werbekosten	8.672,-- €
-	interne Verrechnung Sondernutzungsgebühren	20.248,-- €
-	interne Verrechnung Miete Stadtinfo im Rathaus	6.964,-- €
-	interne Verrechnung Miete Geschäftsräume	<u>5.116,-- €</u>
		<u>90.000,-- €</u>
		=====

Die als interne Verrechnung aufgeführten Beiträge werden nicht an die KWL ausbezahlt und sind daher auch nicht in den Ansätzen des Wirtschaftsplanes enthalten. Zur Auszahlung kommen nur der Finanzierungsbeitrag für den Partnerkreis Stadtwerbung in Höhe von 49.000,-- € sowie der verbleibende Verlustausgleich für Sach- und Werbekosten in Höhe von 8.672,-- €.

Der Aufsichtsrat der KWL hat am 05. September 2018 auch für den Geschäftsbereich Marketing dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugestimmt, der zuvor vom Werbebeirat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 bestätigt worden ist.

Es wird daher vorgeschlagen, dem genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.